

## Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	10.11.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Schulorganisatorische Maßnahmen im Grundschulbereich

Beschlussvorschlag:

1. Unter dem Vorbehalt, dass der vom Landtag NRW beschlossene Entschließungsantrag vom 18.10.2011 (Drucksache 15/3037) zum Erhalt von kleinen wohnortnahen Grundschulstandorten in entsprechende rechtliche Regelungen umgesetzt wird, beschließt der Rat der Stadt Bielefeld, alle Grundschulstandorte in Bielefeld zu erhalten und an allen Grundschulen zum Schuljahr 2012/13 Eingangsklassen zu bilden, soweit die rechtlichen Mindestvoraussetzungen hierfür erfüllt sind.
2. Schul- und Sportausschuss und Rat der Stadt bekräftigen, dass die schulischen Angebote im Grundschulbereich von allen Schülerinnen und Schülern unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden sollen. Deshalb sind Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen insbesondere die Bildung möglichst gleich starker und dem Klassenfrequenzrichtwert entsprechender Klassen in allen Stadtbezirken ermöglicht wird.
3. Zur Erreichung angemessener und möglichst gleichmäßig starker Klassengrößen im gesamten Stadtgebiet werden für die Grundschulen in den Stadtbezirken folgende Aufnahmekapazitäten gem. § 46 Abs. 3 SchulG für das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2012/13 empfohlen:

Stadtbezirk	Aufzunehmende Züge
Brackwede	12
Dornberg	6
Gadderbaum	4
Heepen	18
Jöllenbeck	8
Mitte	23
Schildesche	14
Senne	7
Sennestadt	7
Stieghorst	11
<b>Gesamtes Stadtgebiet</b>	<b>110</b>

Die Aufnahmezügigkeiten der einzelnen Schulen werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Anmeldeverfahrens vom 17.-19.11.2011 gemäß Beschluss des Schul- und

Sportausschusses vom 22.05.2007 von der Verwaltung festgelegt.

4. Zur Erreichung angemessener Klassengrößen und unter Berücksichtigung des Raumbedarfs für den Gemeinsamen Unterricht und die OGS soll die Vogelruthschule zum Schuljahr 2012/13 um die Südschule erweitert und als vierzügige Grundschule an einem neuen Standort im bisherigen Gebäude der Marktschule in einem begleiteten Prozess zusammengeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Beschluss vorzubereiten.
5. Um ein pädagogisch hochwertiges Unterrichtsangebot durch fachlich breit aufgestellte Lehrerkollegien sicherzustellen, sollen Grundschulen, die dauerhaft einzügig werden, möglichst durch Schuleinzugsbereiche für benachbarte Schulen gestärkt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, für folgende Grundschulen Schuleinzugsbereiche gem. § 84 Abs. 1 S.1 SchulG zu bilden und eine Rechtsverordnung mit Wirkung ab Schuljahr 2013/2014 zur Beschlussfassung in den Bezirksvertretungen sowie im Schul- und Sportausschuss und im Rat vorzubereiten:
  - Grundschule Brake und Stiftsschule zur Stärkung der Grundschule Vilsendorf
  - Grundschule Am Homersen und Grundschule Heeperholz zur Stärkung der Grundschule Oldentrup
  - Grundschule Milse zur Stärkung der Grundschule Altenhagen
6. Die durch die Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse ggfs. frei werdenden Raumressourcen sollen genutzt werden zum weiteren Ausbau der Ganztagsangebote (OGS) und zur Vertiefung von Kooperationen mit außerschulischen Bildungspartnern.

**Begründung:**

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2011 den o. g. Beschluss in Abweichung zur Vorlage 3249/2009-2014 gefasst. Die Begründung ist der Ursprungsvorlage zu entnehmen.

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Dr. Witthaus**  
Beigeordneter

